

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Schulleiterinnen und Schulleiter der  
allgemeinbildenden Gymnasien  
im Freistaat Sachsen

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Dr. Rainer Heinrich

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2950  
Telefax +49 351 564-2909

rainer.heinrich@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
45-6451/29/2

Dresden,  
15. Januar 2018

## Weiterentwicklung des Profilunterrichts am sächsischen Gymnasium

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. August 2018 wird eine überarbeitete Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) in Kraft treten. Zum Zwecke einer geordneten Vorbereitung und Planung des Schuljahres 2018/19 möchte ich Sie vorab über Änderungen bei der Gestaltung des Profilunterrichts am sächsischen Gymnasium informieren.

Insgesamt hat sich der Profilunterricht seit seiner Einführung 2004 an den sächsischen Gymnasien bewährt und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum fächerverbindenden Arbeiten und zur Vernetzung verschiedener Fachgebiete. Bei der geplanten Weiterentwicklung des Profilunterrichts wurden zahlreiche Vorschläge, aber auch Kritiken von Fachlehrern, Fachberatern und Schulleitern analysiert und in die Überlegungen einbezogen. Dafür möchte ich mich bei allen an den Diskussionen beteiligten Kolleginnen und Kollegen bedanken.

Der Profilunterricht wird ab Schuljahr 2018/19 wie folgt modifiziert:

(1) Die Schüler erhalten in der Klassenstufe 8 drei Wochenstunden, in den Klassenstufen 9 und 10 je zwei Wochenstunden Profilunterricht. Die bisherige Integration informatischer Inhalte in den Klassenstufen 9 und 10 entfällt. Dafür wird das Unterrichtsfach Informatik in den Klassenstufen 7 bis 10 mit je einer Wochenstunde für alle Schüler verbindlich unterrichtet.

(2) Die bisherigen Bezeichnungen der Profile (gesellschaftliches Profil mit informatischer Bildung, künstlerisches Profil mit informatischer Bildung, naturwissenschaftliches Profil mit informatischer Bildung, sportliches Profil mit informatischer Bildung und sprachliches Profil) entfallen. An Stelle dessen treten **schulspezifische** Profile, die die Gymnasien in eigener Verantwortung einrichten.

Konkret heißt das: Ein Gymnasium kann natürlich das bisherige naturwissenschaftliche, gesellschaftswissenschaftliche, künstlerische oder sportliche Profil weiter anbieten und die in den letzten Jahren bewährten Angebote

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**De-Mail-Zugang:**  
[poststelle@smk-sachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@smk-sachsen.de-mail.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

fortsetzen. Daneben ist es aber möglich, eigene Profile zu konzipieren, wie z. B. ein mathematisch-sportliches Profil oder ein altsprachlich-geschichtliches Profil. Die bisherigen Lernbereiche der Profillehrpläne können weiter genutzt, aber jetzt bis zu 100% durch an der Schule entwickelte Lernbereiche ersetzt werden. Entscheidendes Kriterium für den Profilverunterricht bleibt der fächerverbindende Ansatz. Das Profil darf sich nicht auf nur ein einzelnes Unterrichtsfach beschränken. Insgesamt kann die Schule besser als bisher regionale und lokale Besonderheiten in den Unterricht einfließen lassen. Darüber hinaus können schulspezifische Profile auch die Umsetzung bildungspolitischer Schwerpunkte wie die Berufs- und Studienorientierung, die digitale oder die politische Bildung unterstützen.

Die Verantwortung für die Qualität des Profilverunterrichts obliegt damit der einzelnen Schule. Ein Genehmigungsverfahren für an den Gymnasien entwickelte Lehrpläne ist nicht vorgesehen. Gleichwohl stehen Ihnen die Fachberater für den Profilverunterricht auch weiterhin gern beratend zur Seite. Die Einrichtung der Profile soll im Benehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Schulträger erfolgen, um die notwendigen Ressourcen sowie die Kontinuität des Angebotes zu sichern. Darüber hinaus soll das Angebot an schulspezifischen Profilen durch die Schulkonferenz beschlossen werden.

Über den Wechsel von Schülern zwischen Profilen entscheidet auf Antrag der Eltern der Schulleiter.

Für Schüler, die ab der Klassenstufe 8 eine dritte Fremdsprache erlernen, tritt diese an Stelle der schulspezifischen Profile. Die dritte Fremdsprache wird in den Klassenstufen 8 bis 10 mit je drei Wochenstunden gemäß dem gültigen Lehrplan unterrichtet. Zusätzlich nehmen diese Schüler auch in den Klassenstufen 9 und 10 am einstündigen Informatikunterricht teil. In der gymnasialen Oberstufe wird deshalb künftig der besondere Grundkurs Informatik für Schüler, die das bisherige sprachliche Profil belegt hatten, entfallen.

Für Schüler, die vor dem Schuljahr 2018/19 bereits das sprachliche Profil besucht haben, gibt es eine Übergangsregelung. Diese Schüler setzen das Erlernen einer dritten Fremdsprache in der Klassenstufe 9 bzw. 10 mit drei Wochenstunden fort. Diese Schüler können sich in den Klassenstufen 9 und 10 für den Besuch des Unterrichtsfachs Informatik entscheiden. Die Versetzungsbestimmungen für diese Schüler gelten in der jetzt gültigen Fassung der SOGYA fort, ebenso die Möglichkeit, in der Jahrgangsstufe 11 und 12 einen Grundkurs Informatik nach besonderem Lehrplan zu belegen, insofern sie in den Klassenstufen 9 und 10 nicht am Informatikunterricht teilgenommen haben.

Die Leistungen im Profilverunterricht werden wie bisher bewertet. Bei den Versetzungsregelungen wird das Profil künftig nicht mehr für den Notenausgleich in der in § 31 Absatz 2 unter Nummer 1 genannten Fächern genutzt werden können. Die Note der dritten Fremdsprache kann in dieser Fächergruppe nur noch in der vertieften sprachlichen Ausbildung für den Notenausgleich genutzt werden. In den nicht unter Nummer 1 genannten Fächern einschließlich dem Profilverunterricht und der dritten Fremdsprache kann die Note „ungenügend“ nicht und die Note „mangelhaft“ durch die Note „befriedigend“ oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen werden.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus wird die Lehrpläne für das Unterrichtsfach Informatik in den Klassenstufen 9 und 10 und einen Rahmenlehrplan für schulspezifische Profile, der die bisherigen Lernbereiche für alle Profile gekürzt um die informatischen Inhalte enthält, rechtzeitig zum Schuljahr 2018/19 bereitstellen.

Die Neuregelungen gelten bereits ab Schuljahr 2018/19. Da die Wahl der Profile im ersten Schulhalbjahr erfolgt und darüber hinaus die Einrichtung eines neuen Profils einen zeitlichen Vorlauf erfordert, ist sich das Sächsische Staatsministerium für Kultus bewusst, dass die Gymnasien im Schuljahr 2018/19 i.d.R. bei dem bereits festgelegten Angebot bleiben. Der Prozess der möglichen Entwicklung schuleigener Profile wird eher ein mittelfristiger sein.

Ich wünsche Ihnen für die inhaltliche Umsetzung und Gestaltung des Profilunterrichts viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rainer Heinrich  
Referatsleiter